

Cattery von Reichertsheim
Thomas Danker
Im Reichert 1, 35716 Dietzhöhlztal
Tel. 02774 923280
www.bkhvonreichertsheim.de

Kaufvertrag

Zwischen dem Züchter , wie oben genannt

und Name: _____ Tel : _

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

§ 1) Kater / Katze , Liebhabertier mit Stammbaum

a) Name: _____

b) Rasse: _____

c) Farbe: _____

e) Geburtsdatum: _____ f) Geschlecht: _____

Der Züchter verkauft hiermit dem Käufer oben beschriebene Katze als Liebhaber

Die Übergabe des Tieres erfolgt am _____

§ 2) Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt _____ Euro (in Worten: _____)

Der Kaufpreis wird wie folgt geleistet: Anzahlung _____ Euro

Der Restbetrag von _____ Euro wird _____ Übergabe _____ fällig.

§ 3) Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das Tier und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Züchters.

§ 4) Gewährleistung u.a.:

Der Züchter versichert, dass die verkaufte Katze im Zeitpunkt der Übergabe augenscheinlich gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist .

Das Tier ist stubenrein und entwöhnt.

Der Züchter versichert außerdem, dass ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworbene oder vererbte) bekannt sind. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, auch wenn es sich dabei um Zuchttauglichkeitsfehler handeln sollte

Sollte dem Tier zwischen Vertragsabschluß und Übergabe etwas zustoßen, so ist der Züchter nach seiner Wahl verpflichtet, ein Tier der gleichen Rasse, möglichst aus dem gleichen Wurf, zu liefern oder die bereits geleistete Anzahlung zurückzuzahlen.

Der Käufer wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dieser Zuchtstätte um eine Hobbyzucht handelt zum Zwecke des Erhaltes dieser Katzenrasse. Diese Cattery dient nicht zum Gelderwerb. Aus diesem Grunde werden Regressansprüche nur maximal bis zur Hälfte des Kaufpreises des jeweiligen Tieres gewährt.

§ 5) Nebenpflichten des Käufers:

1a) Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.

b) Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, das übernommene Tier artgerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und es nicht unbeaufsichtigt frei streunen zu lassen.

c) Eine Abgabe an Züchter, Tierheime, Zoohandlungen oder Versuchslabore sowie das Aussetzen des Tieres ist dem Käufer bei einer Vertragsstrafe von 1500 Euro untersagt.

d) Es ist verboten, die Katze ohne jedwede medizinische Indikation einschläfern zu lassen. Sollte ein Einschläfern aus medizinischen Gründen für nötig erachtet werden, so ist hierüber ein tierärztliches Attest beizubringen.

2) Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkaufte Katze nicht behalten werden kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Der Züchter hat im Falle der Anzeige der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Macht er davon Gebrauch, muss er dem Käufer höchstens 1/3 des ursprünglichen Kaufpreises, d.h. EUR zurückerstatten.

§ 6) Schriftform:

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7) Gerichtsstand u. a. :

Bei Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im Rahmen eines Gerichtsentscheids einer der Vertragspunkte für unwirksam erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.

§ 8) Besondere Bemerkungen, Zusatzvereinbarungen:

Der Käufer verpflichtet sich die Katze baldmöglichst von einem autorisierten Tierarzt kastrieren zu lassen. Nach Zusendung der Kastrationsbescheinigung erhält er den Stammbaum.

Bei Übergabe erhält der Käufer lediglich einen Abstammungsnachweis.

Käufer und Züchter erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort/Datum: _____

Züchter: _____

Käufer: _____